

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5217-01	Termin 18.11.2019	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
18.11.2019	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

9. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2019

Beschlussvorschläge

- Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch Ausschüsse.
- Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „9. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen 2019“.

Bereichsleiter Bereich 2-4	Dezernent Dezernat 4	Oberbürgermeister	
Ohletz 31.10.2019	Jehn Datum:	Schranz Datum:	
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5217-01	Termin 18.11.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒

ja ☐

b) Sonstige

Begründung

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in den vergangenen Sitzungen bereits acht Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2019 beschlossen, die die Freigabe der Verkaufssonntage am Sonntag, 06.01.2019, in Zusammenhang mit dem Sterkrader Dreikönigsfest, am Sonntag, 31.03.2019, in Zusammenhang mit dem Frühlingsfest in Alt-Oberhausen, am Sonntag, 05.05.2019, in Zusammenhang mit dem Sterkrader Spiel- und Sportwochenende, am 01.09.2019 in Zusammenhang mit dem Osterfelder Stadtfest, am 08.09.2019 in Zusammenhang mit der Schmachtendorfer Kröößkirmes und Weinstraße, am 15.09.2019 in Zusammenhang mit dem Sport- und Kulturfest Alt-Oberhausen, am 06.10.2019 in Zusammenhang mit dem CentrO-Familienfest „Neue Mitte“, am Sonntag, 27.10.2019 im Zusammenhang mit dem Cityfest zum Gegenstand hatten. In der heutigen Sitzung wird dem Rat zudem die 9. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2019 vorgelegt.

Die Interessengemeinschaft Schmachtendorf e. V.“ hat am 10.01.2019 einen Antrag auf Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags am 08.12.2019 in Zusammenhang mit dem Nikolausmarkt gem. § 6 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) gestellt (Anlage 2). Durch die „9. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2019“ soll nunmehr am 08.12.2019 ein Verkaufssonntag in Schmachtendorf freigegeben werden.

Gemäß § 6 Abs. 1 LÖG NRW dürfen an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13:00 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Eine Sonntagsfreigabe nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW setzt stets ein öffentliches Interesse voraus. Eine ausnahmsweise Verkaufsstellenöffnung an einem Sonntag liegt nach dieser Vorschrift u. a. dann im öffentlichen Interesse, wenn sie im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen und sonstigen Veranstaltungen erfolgt (§ 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW). Nach der Vermutungsregelung des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW wird ein Zusammenhang mit einer örtlichen Veranstaltung vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tage erfolgt. Vorgegeben ist in § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW außerdem, dass bei Werbemaßnahmen für die Veranstaltung diese im Verhältnis zur Geschäftsöffnung im Vordergrund stehen muss.

Darüber hinaus kann gem. § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW ein öffentliches Interesse an einer Sonntagsöffnung angenommen werden, wenn sie

*dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebot dient (Nr. 2),

*dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient (Nr.3),

*der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient (Nr. 4) oder

*die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert (Nr. 5).

Die Interessengemeinschaft Schmachtendorf e. V. hat die Öffnung der Verkaufsstellen im Stadtteil Schmachtendorf am **Sonntag, 08.12.2019** anlässlich des **Nikolausmarktes** beantragt. Der Nikolausmarkt in Schmachtendorf wird seit 1989, d.h. seit 30 Jahren traditionell veranstaltet. Er findet

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5217-01	Termin 18.11.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

54 vom 6. bis zum 8. Dezember 2019 statt. Am Sonntag umfasst der Veranstaltungszeitraum des
55 Nikolausmarktes die Zeit von 11:00 bis 18:00 Uhr. Die Veranstaltungsfläche des Nikolausmarktes
56 beträgt etwa 5.000 m². Sie verläuft von der Schmachtendorfer Str. 121 bis zur Neuapostolischen
57 Kirche, Untere Walsumermarkstr. 4, und beinhaltet den Marktplatz Schmachtendorf, der vom
58 Buchenweg bzw. der Hiesfelder Straße begrenzt wird. Die genaue Lage der einzelnen Standplätze und
59 die Art der Geschäfte des Nikolausmarktes 2019 gehen aus dem Standplan mit der Legende hervor
60 (Anlage 2). So werden auf dem Nikolausmarkt über 50 Stände mit unterschiedlichsten Produkten und
61 Angeboten, ein Kinderkarussell und eine Veranstaltungsbühne aufgebaut, auf der sich örtliche
62 Gruppen mit musikalischen und unterhaltenden Darbietungen präsentieren werden. Die Fläche der
63 Verkaufsstellen, die aus Anlass des Nikolausmarktes geöffnet werden sollen, beträgt ca. 800 m². Bei
64 dem Nikolausmarkt werden ca. 2.500 Besucher erwartet, in den Ladenlokalen rechnet man an diesem
65 Tag in der Zeit von 13:00 – 18:00 Uhr mit ca. 250 Besuchern. Diese vorliegende Prognose der
66 Besucherzahlen basiert auf Erfahrungswerten und Schätzungen der Interessengemeinschaft
67 Schmachtendorf e. V. Anhaltspunkte dafür, dass diese Zahlen in Zweifel zu ziehen wären, bestehen
68 zum einen angesichts der langjährigen Erfahrung der Interessengemeinschaft Schmachtendorf e. V.
69 mit den Auswirkungen des Nikolausmarktes nicht. Zum anderen lassen auch die sich
70 gegenüberstehenden Veranstaltungs-/Verkaufsflächen die prognostizierten Besucherzahlen als
71 plausibel erscheinen.

72
73 Die Öffnung der Ladenlokale wird auf das Umfeld des Nikolausmarktes beschränkt (siehe beigefügten
74 Lageplan, Anlage 2). Mit einbezogen wurde dabei der Teil der Dudeler Straße, der nach den örtlichen
75 Gegebenheiten, insbesondere unter Berücksichtigung seines breiten und überwiegend auf Fußgänger
76 zugeschnittenen Ausbaus zusammen mit dem an die Dudeler Straße angrenzenden Teil der
77 Schmachtendorfer Straße den wesentlichen Kern des Stadtteils Schmachtendorf bildet. Dieser
78 Kerncharakter wird durch die gerade auf dem fraglichen Teil der Dudeler Straße vorhandene
79 Geschäftsdichte noch unterstrichen. Angesichts dieses räumlichen und funktionellen Zusammenhangs
80 zwischen einem Teil der Dudeler Straße und dem Veranstaltungsbereich des Nikolausmarktes kann
81 davon ausgegangen werden, dass die Ausstrahlungswirkung des besucherstarken Nikolausmarktes
82 sich unmittelbar auch auf diesen Teil der Dudeler Straße erstreckt.

83 Die Ladenöffnung soll daher auf den folgenden Bereich und damit das unmittelbare Umfeld des
84 Nikolausmarktes beschränkt werden: Schmachtendorfer Str. 102 – 159, Dudeler Str. 1 - 13, Hiesfelder
85 Str. 191 - 208 und Buchenweg 8 – 14.

86 Sachliche Gründe, zusätzlich eine Spartenbeschränkung der Verkaufsstellen vorzunehmen, sind nicht
87 ersichtlich. Zum einen steht aufgrund der vorgenommenen räumlichen Eingrenzung ohnehin nur einer
88 vergleichsweise geringen Anzahl von Geschäften die Möglichkeit der Ladenöffnung offen. Zum
89 anderen drängt sich angesichts des vorhandenen Branchenmix keine Sparte auf, deren Ausschluss
90 sachlich geboten erscheinen würde.

91 Angesichts des Umfangs und Angebots des Nikolausmarktes sowie der allein zum Nikolausmarkt
92 erwarteten Besucherzahl steht die Ladenöffnung in dem konkret bestimmten Umfang in einem so
93 angemessenen Verhältnis zum Nikolausmarkt, dass eine Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe
94 gerechtfertigt ist. Das bei der vorzunehmenden Abwägung zu berücksichtigende Regel-Ausnahme-
95 Verhältnis zwischen Sonntagsruhe und Sonntagsöffnung wird durch einen weiteren verkaufsoffenen
96 Sonntag in Schmachtendorf nicht berührt, da es sich erst um den zweiten Sonntag dieses Jahres
97 handelt, an dem eine Sonntagsöffnung erfolgen soll. Auch im Hinblick auf die Anzahl der in
98 Oberhausen insgesamt in diesem Jahr erfolgten Sonntagsöffnungen ist der Ausnahmecharakter der
99 Sonntagsöffnung im Verhältnis zu den Sonn- und Feiertagen, an denen eine Ladenöffnung nicht
100 erfolgt, nach wie vor gewahrt.

101 Aufgrund des vorstehend Aufgeführten kann das Bestehen eines öffentlichen Interesses im Sinne des
102 § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW an einem verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit dem
103 Nikolausmarkt Schmachtendorf bejaht werden.

104 Die Ladenöffnung erfolgt an einem der Tage, an denen auch der Nikolausmarkt stattfindet und zwar
105 während (zeitgleich) der Öffnungszeit. Die Zeiten der Sonntagsöffnung, 13:00 – 18:00 Uhr, liegen damit
106 gem. § 6 Abs. 4 S. 6 LÖG NRW außerhalb der Zeiten des Hauptgottesdienstes. Die Ladenöffnung ist

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5217-01	Termin 18.11.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

107 zudem auf das unmittelbare Umfeld des Nikolausmarktes beschränkt, sodass die gesetzliche
108 Vermutungsregelung des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW (s. oben) greift.
109 Dass vorliegend entgegen dieser Vermutungsregel trotz Vorliegens der räumlichen und zeitlichen
110 Nähe es an dem erforderlichen Zusammenhang zwischen des Nikolausmarktes und der
111 Sonntagsöffnung fehlen könnte, ist nicht ersichtlich.

112 Gem. § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW müssen bei Werbemaßnahmen des Veranstalters die jeweiligen
113 Veranstaltungen gem. § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW im Vordergrund stehen. Die gesamte Werbung zum
114 Nikolausmarkt befindet sich nach Auskunft des Verantwortlichen noch in der Planung. Ein
115 Plakatentwurf wurde in Auftrag gegeben. Es wurde zugesichert, dass dabei der Grundsatz des
116 Vorrangs der Werbung für die Veranstaltung (Nikolausmarkt) berücksichtigt wird.

117 Die Interessengemeinschaft Schmachtendorf e. V. begründet ihren Antrag weiter damit, dass die
118 Öffnung der Verkaufsstellen in Schmachtendorf am 08.12.2019 darüber hinaus auch im öffentlichen
119 Interesse liege, da sie dem Erhalt und der Stärkung des Versorgungsbereiches Schmachtendorf diene,
120 für eine Belebung und Attraktivität dieses Stadtteils Sorge und der Erhaltung und Stärkung des
121 stationären Handels und der damit verbundenen Produktvielfalt diene. Es werden damit die
122 Sachgründe des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 bis 4 LÖG NRW in Bezug genommen. Auf die eingereichten
123 Antragsunterlagen der Interessengemeinschaft Schmachtendorf e. V. (Anlage 2) wird verwiesen. Eine
124 verlässliche Beurteilung der Frage, ob diese Sachgründe tatsächlich gegeben sind, erfordert eine
125 umfassende Ermittlung sowohl der Verhältnisse und Entwicklungen in Schmachtendorf, als auch der
126 Mittel, mit denen ggf. negativen Entwicklungen vorgebeugt oder begegnet werden kann. Letztlich kann
127 auf eine derartig eingehende Prüfung – auch unter Berücksichtigung der zeitlichen Nähe zwischen
128 Antragstellung und Veranstaltungsbeginn bzw. Antragstellung und Ratssitzung- zum jetzigen Zeitpunkt
129 verzichtet werden, da bereits das Vorliegen der Voraussetzungen des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW
130 eine Sonntagsöffnung im beschriebenen Rahmen rechtfertigt.

131
132 Neben dem vorgenannten Einzelantrag hat der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e. V. mit
133 Schreiben vom [09.07.2018](#) an Herrn Oberbürgermeister Schranz (Anlage 3) die Gesamtsituation zu
134 den verkaufsoffenen Sonntagen 2019 in Oberhausen dargestellt und auch den verkaufsoffenen
135 Sonntag am 08.12.2019 beantragt und um Unterstützung des Antrags gebeten.

136 Gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW wurden die zuständigen Sozialpartner mit E-Mails vom 29.03. und
137 01.04.2019 um Stellungnahme zu der beabsichtigten Freigabe der sieben verkaufsoffenen Sonntage
138 im 2. Halbjahr 2019 in Oberhausen gebeten. Es wurden allen Sozialpartnern die bis dahin vorliegenden
139 und kompletten Antragsunterlagen der Oberhausener Interessen- und Werbegemeinschaften zur
140 Verfügung gestellt. Hierzu gehören die Angaben und Beschreibungen mit dem konkreten Ort (Stadtteil,
141 Stadtbezirk etc.), das Datum des beantragten Sonntags, der Grund, Charakter, Größe und Zuschnitt
142 der mit den Ladenöffnungen in Zusammenhang stehenden Veranstaltung wie Jahrmarkt, Markt,
143 Ausstellung und Stadtfest mit entsprechenden Aussagen und Erklärungen (Traditionen, Aktivitäten,
144 Programme usw.) sowie den geplanten Werbemaßnahmen, die Lage und Größen der
145 Veranstaltungsflächen und der Flächen der Ladenöffnungen, Prognosen über Besucherströme der
146 Veranstaltungen und der Ladenöffnung, die Basis der Besucherprognosen wie Erfahrungswerte,
147 Schätzungen, Zählsysteme, Erhebungen und die jeweilige geplante räumliche und zeitliche
148 Beschränkung der Verkaufsstellen.

149 Zusammenfassend wurden folgende Stellungnahmen (Anlage 4) abgegeben:

- 150 • Die Industrie- und Handelskammer zu Essen (IHK) teilte am 26.06.2019 per E-Mail mit, dass sie
151 ausdrücklich sämtliche beantragten verkaufsoffenen Sonntage in Oberhausen unterstützt und weist
152 nochmals die zahlreichen positiven Effekte der verkaufsoffenen Sonntage für die lokale
153 Stadtentwicklung und Wirtschaft hin.
- 154 • Die Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr – Oberhausen teilte per E-Mail mit, dass es zum
155 genannten Termin keine Bedenken zur Durchführung des Nikolausmarktes gibt.
- 156 • Das Stadtdekanat der Katholischen Kirche Oberhausen teilte mit E-Mail vom 16.04.2019 mit, dass
157 es, wie bereits mehrfach in Stellungnahmen und u. a. auch beim gemeinsamen Treffen
158 herausgestellt, den verkaufsoffenen Sonntagen differenziert gegenüber steht. Dem Antrag zum
159 verkaufsoffenen Sonntag am 08.12.2019 in Oberhausen-Schmachtendorf stimmt es jedoch zu, da

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5217-01	Termin 18.11.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

er im Rahmen einer Traditionsveranstaltung stattfindet und mehr als das kommerzielle Interesse der gemeinschaftsstiftende Aspekt im Vordergrund steht.

- Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e. V. bezieht sich in seiner Stellungnahme vom 03.04.2019 auf das an Herrn Oberbürgermeister Schranz gerichtete Schreiben vom 09.07.2018 (Anlage 3). In dieser Mitteilung wurden die für das Jahr 2019 erbetenen Sonntagsöffnungen zusammengefasst und beantragt. Der Handelsverband NRW Ruhr e. V. teilt weiter mit, dass hierin auch die für den 08.12.2019 beantragte Sonderöffnung in Zusammenhang mit dem Nikolausmarkt enthalten war. Diese Sonderöffnung wird von ihm uneingeschränkt befürwortet. Gegen den Antrag der Schmachtendorfer Interessengemeinschaft e. V. haben sie keine Bedenken und unterstützen ihn vollumfänglich.
- Der Evangelische Kirchenkreis Oberhausen teilte am 28.08.2019 per E-Mail mit, dass es aus der Sicht der Evangelischen Kirche in Oberhausen keine Bedenken gegen den Antrag der Schmachtendorfer Interessengemeinschaft e. V. für einen verkaufsoffenen Sonntag am 08.12.2019 gibt.
- Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di äußert mit Schreiben vom 02.10.2019 ihre Bedenken zur geplanten Sonntagsöffnung am 08.12.2019 in Oberhausen und teilt weiter mit, dass sie sich jederzeit vorbehält, gegen rechtswidrige Sonntagsöffnungen vorzugehen. In ihrer Stellungnahme teilt ver.di u. a. mit, dass die Sonntagsarbeit im Einzelhandel für die Beschäftigten bedeutet, sonntags zu arbeiten und damit von der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben am Sonntag ausgeschlossen zu sein. Des Weiteren zitiert sie den Volkswirt Prof. Stützel, der die verkaufsoffenen Sonntage für die Einzelhändler negativ bewertet: „Der Gesamtabsatz der genannten Einzelhändler wird durch Änderung der Ladenöffnungszeiten nicht verändert. Die Verlängerung der Öffnungszeiten bringt nur Mehrbelastung, keine Absatzsteigerung.“

Insgesamt kann auch nach Würdigung der kritischen Anmerkungen der angehörten Sozialpartner an der Einschätzung festgehalten werden, dass ein öffentliches Interesse im Sinne des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW an dem verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit dem Cityfest in Alt-Oberhausen besteht.

Anlage/n

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | 9. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2019 |
| Anlage 2 | Antrag auf Freigabe eines Verkaufssonntags gem. § 6 Abs. 1 S.2 Nr. 1 Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW |
| Anlage 3 | Schreiben des Handelsverbands NRW Ruhr e. V. |
| Anlage 4 | Stellungnahmen der Sozialpartner |

**9. Verordnung über das Offenhalten
von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2019
vom ____.**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 wird von der Stadt Oberhausen als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Oberhausen vom 18.11.2019 für das Gebiet der Stadt Oberhausen folgende Verordnung erlassen:

**§ 1
Verkaufsoffener Sonntag**

Am **Sonntag, dem 08.12.2019**, dürfen im **Stadtteil Schmachtendorf** im Zusammenhang mit dem Nikolausmarkt, Verkaufsstellen im Sinne des § 3 LÖG NRW von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

**§ 2
Räumlicher Geltungsbereich**

Die in § 1 getroffene Ausnahmeregelung gilt für Verkaufsstellen im Stadtteil Schmachtendorf in den von den nachfolgenden Straßen umschlossenen Bereichen sowie für Verkaufsstellen, die an die genannten Straßen und Plätze unmittelbar angrenzen:

Schmachtendorfer Str. 102 – 159
Dudeler Str. 1 – 13
Hiesfelder Str. 191 - 208
Buchenweg 8 - 14

**§ 3
Ordnungswidrigkeiten**

- 1.) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig außerhalb der in den § 1 zugelassenen Geschäftszeiten Verkaufsstellen offenhält.
- 2.) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

**§ 4
Inkrafttreten/Außerkräfttreten**

- 1.) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
- 2.) Diese Verordnung tritt am 31.12.2019 außer Kraft.

Interessengemeinschaft Schmachtendorf (IGS)

Name der Interessente-/Werbegemeinschaft, Händlervertretung, Verein usw.

Andreas Schwanke

Verantwortlicher Ansprechpartner

Industriest. 7, 46147 Oberhausen

Anschrift mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort

0208/684040 0171/4109027

Telefonische Erreichbarkeit (Festnetz/mobil)

andreas.schwanke@optik-schwanke.de

E-Mail

www.schmachtendorf.info
ggf. Homepage/Internetauftritt

Stadt Oberhausen

Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz

Technisches Rathaus

Bahnhofstr. 66

46145 Oberhausen

Fax: 0208/825-5242 oder -5384

Antrag auf Freigabe eines Verkaufssonntags gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW

Hiermit beantrage/n ich/wir aufgrund des/der

Nikolausmarktes in Schmachtendorf

(Bezeichnung des Festes, der Messe, des Marktes bzw. der Veranstaltung)

am Sonntag, 08.12.2019 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(Datum)

für den Bereich Schmachtendorf

(Schlagwortartige Bezeichnung des Bereichs, Stadtbezirk, Stadtteil, Innenstadt, Einkaufszentrum etc.)

eine Freigabe gem. § 6 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 LÖG NRW.

Es liegt ein öffentliches Interesse vor, weil die beantragte Ladenöffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW erfolgen soll.

Angaben zur Veranstaltung

Nikolausmarkt 2. Advent / Weihnachtsmarkt

1. Art der Veranstaltung (Jahrmarkt, Kirmes, Markt, Messe, Stadtfest, Brauchtum usw.)

2. ☐ Neue/erstmalige Veranstaltung
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

☒ Wiederholungs-/Traditionsveranstaltung

seit: 1990 zum 29. Male

3. Zeitraum der Veranstaltung: am/vom 06.12. bis zum 08.12.

von 10⁰⁰ Uhr bis 22⁰⁰ Uhr.

(Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist die Veranstaltungsdauer für jeden Tag der Veranstaltung anzugeben)

Fr. 16⁰⁰ - 22⁰⁰

Sa. 10⁰⁰ - 22⁰⁰

So. 11⁰⁰ - 19⁰⁰

4. Räumlicher Umfang der **Veranstaltung**

a. 5000 m² Veranstaltungsfläche

b. Detaillierte Beschreibung:

(Was findet genau wo statt? Wie viele und welche Stände, Händler, Buden, Fahrgeschäfte, Gastronomie etc.? Welche Art von Attraktionen, Aktionen, Veranstaltungsprogramme, etc.? Ggf. weitere Anlagen/Blätter hinzufügen. Darstellung der Anordnung / Standorte / räumlichen Ausdehnung der Stände/ der Veranstaltung mit Angabe der Straßen, Wege, Plätze. Ein **Lageplan der Veranstaltungsfläche** mit entsprechender Kennzeichnung ist beizufügen)

Schmiedhofes Marktplatz, siehe auch Lageplan
sonst Foto

☒ Siehe Anlagen Nr. 1, 1a, 2

☒ Dokumentationen über Historie wie Flyer, Presseberichte, Fotos etc. sind ebenfalls als Anlagen beigelegt.

5. Bei allen Werbemaßnahmen (z.B. bei Printmedien wie Plakate, Flyer, Banner, Prospekte, Anzeigen und bei der Internet-, Online-, TV oder Radiowerbung usw.) steht die vorgenannte **Veranstaltung** für die Öffnung der Verkaufsstellen im **Vordergrund**.

☐ Die Planung der Werbemaßnahmen ist abgeschlossen. Muster/Entwürfe etc. der Werbung sind als Anlagen beigelegt.

☒ Die Werbemaßnahmen befinden sich noch in der Planung. Muster der bisherigen Werbung aus dem/den vergangenen Jahr/e sind als Anlagen beigelegt. Die aktuelle Werbung wird sich daran orientieren, ähnlich oder identisch sein.

Angaben zu den Ladenöffnungen

1. Räumlicher Umfang der **Ladenöffnungen**

a. max 2000 m² Verkaufsfläche

b. Detaillierte Beschreibung:

(Beschreibung der von der Ladenöffnung betroffenen Verkaufsstellen/Ladenlokale, ihrer Lage mit Angabe der Straßen, Wege, Plätze und der Branche, ggf. weitere Blätter hinzufügen; ein **Lageplan der geplanten Ladenöffnung** mit entsprechender Kennzeichnung ist beizufügen)

Angabe Verkaufsfläche ist die maximale Angabe.
Erfahrungsgemäß haben viele Geschäfte aber geschlossen
(z.B. Rewe), entsprechend wird die Verkaufsfläche
bei ca 800qm liegen.

☒ Siehe Anlagen Nr. 1a

Ggf. Prognose über Besucherströme

1. Erwartete Besucherzahl bei der Veranstaltung

Bei der Veranstaltung werden an dem Sonntag 2500 Besucher erwartet.

Diese Annahme beruht auf:

Schätzungen, Handelsumfragen, starke Wetterabhängigkeit
(Schätzung, Kunden-/Händlerbefragung, Zählungen, Meinungsumfragen etc., es sind geeignete Unterlagen zum Beleg der Annahme beizufügen)

Beigefügte Unterlagen:

Fotos, Plakate, Gewinnspiel

2. Erwartete Besucherzahlen bei der Ladenöffnung

Bei den Ladenöffnungen werden 200 Besucher erwartet.

Diese Annahme beruht auf:

(Schätzung, Kunden-/Händlerbefragung, Zählungen, Meinungsumfragen, Vergleichswerten an Wochentagen einschl. Samstagen etc., es sind geeignete Unterlagen zum Beleg der Annahme beizufügen)

Beigefügte Unterlagen:

Fotos, Schätzungen, Wetterabhängigkeit, sowie von Parallelausstattungen wie Centro O. abhängig

Ich/wir haben Kenntnis darüber, dass für die Freigabe von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen ein öffentliches Interesse vorliegen muss. Dies ist in Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen der Fall. Das Vorliegen eines Zusammenhangs wird vermutet, wenn gem. § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt. Die Ladenöffnungen stehen in einem angemessenen Verhältnis zur Veranstaltung, so dass eine Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe gerechtfertigt ist. Die Zeiten der Sonntagsöffnung liegen außerhalb der Zeiten des Hauptgottesdienstes.

Oberhausen, den 09.01.19
Ort, Datum

Andreas Schwanke
Unterschrift der verantwortlichen Person / ggf. Stempel

Der Nikolausmarkt in Schmachtendorf

Schon seit den 1980er Jahren findet traditionell jeweils am Wochenende um Nikolaus der Schmachtendorfer Nikolausmarkt statt. Er wurde im Anschluss an die abgeschlossenen Umbauarbeiten des Schmachtendorfer Zentrums (Dudelerstrassen/ Marktplatz) von dem damaligen Vorstand der Interessengemeinschaft als Weihnachtsmarkt ins Leben gerufen. Seither gibt es parallel zum Nikolausmarkt einen verkaufsoffenen Sonntag zur Stärkung des Stadtteils, als vorweihnachtliche Begegnungsmöglichkeit zwischen den Bewohnern und auch zur Kundenpflege.

Am Freitag bis Sonntag werden an bis zu 50 Ständen weihnachtliche Produkte angeboten. Neben Vereinen sind auch viele andere Gruppen und Privatinitiativen mit Produkten, die auf vielen anderen Märkten nicht zu sehen sind, vertreten. Es gibt viel selbst gestaltetes und gebasteltes, häufig für einen guten Zweck, auf kreative Art gestaltetes zu erwerben. Insbesondere aus Holz, Papier, Keramik und Stroh, aber auch Stick- und Stickwaren sind erhältlich. Insbesondere möchten wir darauf hinweisen, dass wir verschiedenen Kirchengemeinden (Nachbarschaftstreffen der Religionen), der Lebenshilfe, dem Friedensdorf International, einer Hilfspgemeinschaft für Afrika und natürlich den ortsansässigen Vereinen wie Schützenverein, Tambourcorps, Bläsergruppe der örtlichen Jägerschaft, den Schulen und Kindergärten, sowie verschiedenen Sportvereinen und privaten Gruppen durch Initiative der Interessengemeinschaft die Möglichkeit geben sich zu zeigen und für ihre meist wohl- und mildtätigen Zwecke Einnahmen zu generieren.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt und es ist für jeden Geschmack was dabei. Auch hier wird manches mit viel Liebe selbst gemacht. Für Vielfältigkeit ist gesorgt.

Auf der Veranstaltungsbühne wechseln sich während des Wochenendes örtliche Gruppen mit interessanten Darbietungen ab. So geben sich z. B. der Chor Friends, die Guitar School Kids, Chöre der verschiedenen Kindergärten und der Schmachtendorfer Posaunenchor ein Stelldichein. Es gibt ein breites, bei den Schmachtendornern sehr beliebtes Programm.

Ein Nikolaus, der die jüngeren Besucher mit kleinen Geschenken überrascht, darf natürlich auch nicht fehlen. Natürlich kann jeder die Kleinen mit dem Nikolaus fotografieren.

Es steht ein angemietetes Karussell bereit und auch Zuckerwatte, gebrannte Mandeln, Marzipan, Lebkuchen sowie Bratwurst ... sind zu haben.

Die besinnliche vorweihnachtliche Stimmung wird durch die Gestaltung des Nikolausmarktes mit Tannenbäumen und Lichterketten besonders hervorgehoben. Die Chöre, Bands und eine musikalische Untermalung vom Band sorgen für die musikalische Untermalung.

Kleine vorweihnachtliche Geschenke gibt es seitens der Interessengemeinschaft Schmachtendorf (IGS) in Form der sogenannten Gänseverlosung. Hierbei handelt es sich nicht um lebende Gänse, sondern um entsprechende Einkaufsgutscheine der örtlichen Geschäfte.

Aus den Mitgliedsbeiträgen der IGS sowie aus den Einnahmen des Nikolausmarktes sowie Tanz in den Mai finanzieren wir unter anderem die Weihnachtsbeleuchtung in Schmachtendorf.

So sorgen wir in Verbindung mit dem verkaufsoffenen Sonntag für einen funktionierenden Stadtteil.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Jansen und Andreas Schwanke



Schmachtendorf Anlage 1

Erstellen Sie bitte eine Beschreibung für Ihre Karte.

Legende

 Dudelerstraße

 Dudelerstraße
Dudelerstraße



Google Earth

© 2015 Google LLC
© 2018 Google



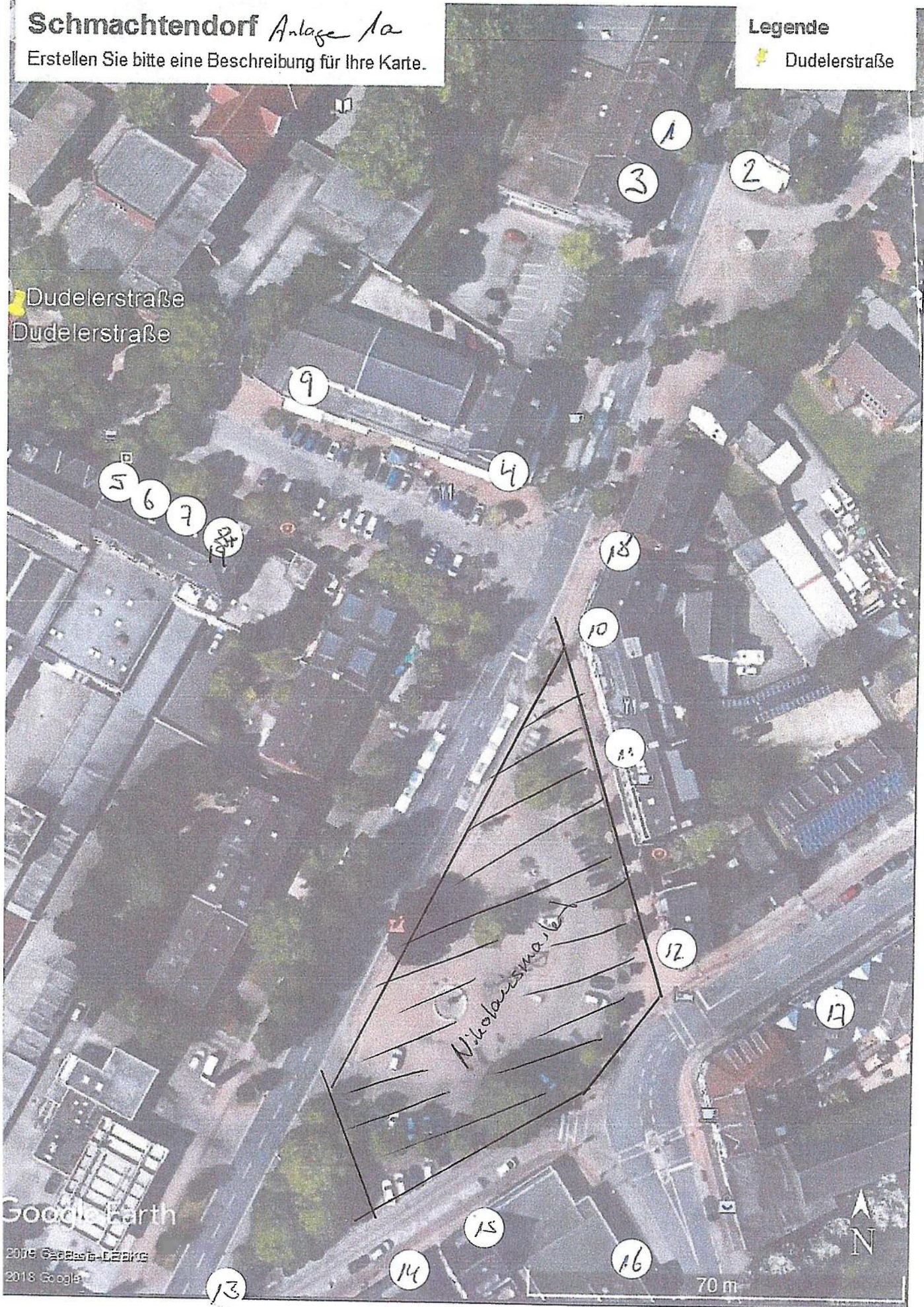
Schmachtendorf Anlage 1a

Erstellen Sie bitte eine Beschreibung für Ihre Karte.

Legende

 Dudelerstraße

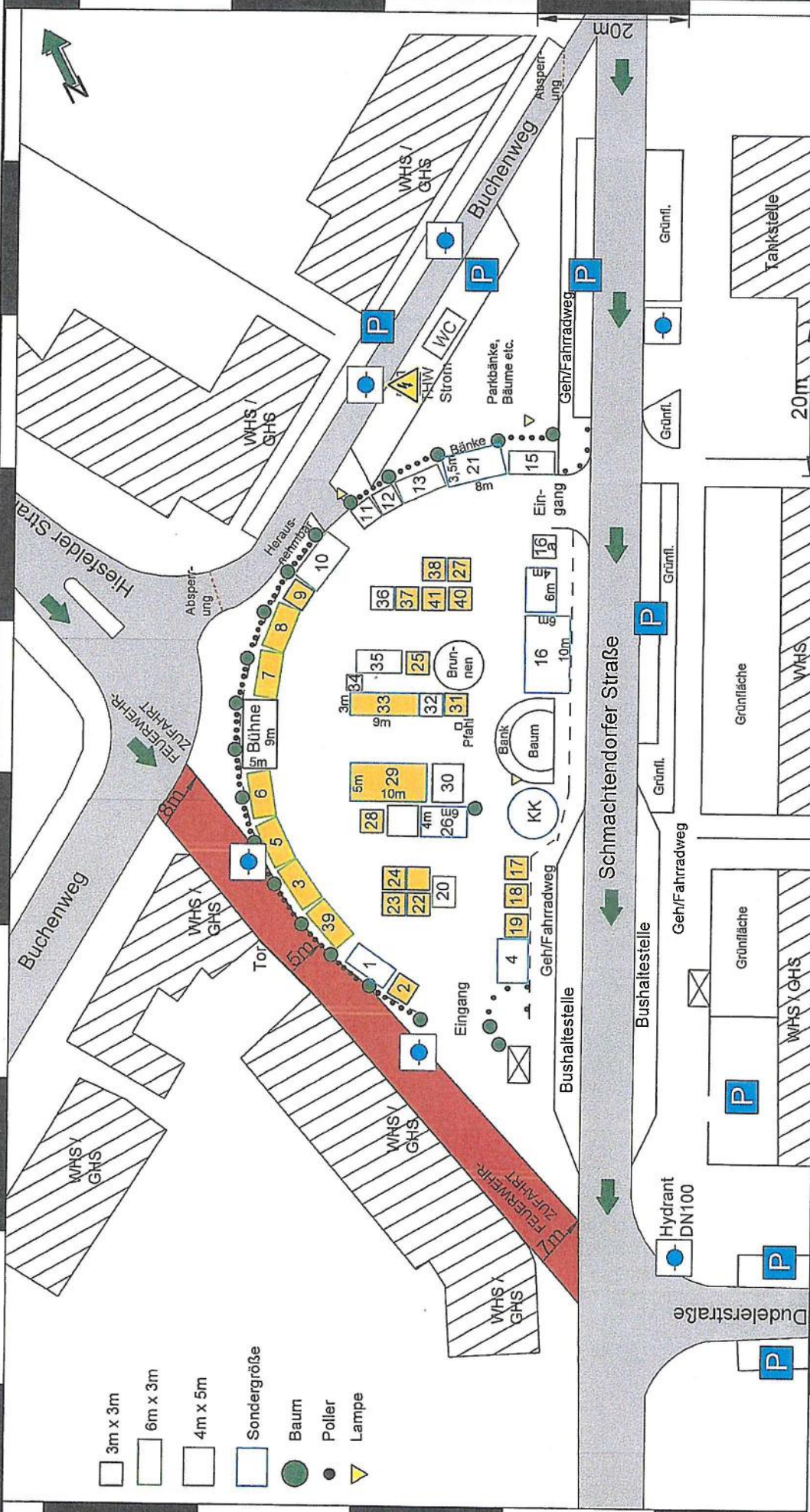
Dudelerstraße
Dudelerstraße



19. Waldenhausen

- | | | | | |
|--------------|------------------|--------------------------------|-------------------|--------------------|
| 1. Tasse | 5. Terrasse | 9. Eingang | 13. Wipf | 17. Schmachtendorf |
| 2. Mülleimer | 6. Bäume | 10. Fintrop | 14. Frieda's Welt | 18. Restaurant |
| 3. Hase | 7. Schwansee | 11. Fintrop | 15. Blumen Bank | 19. Waldenhausen |
| 4. Zäune | 8. Nikolausmarkt | 12. von 35 in Zusammenstellung | | |

Sonderplan Nikolausmarkt Schmachtendorf 2019



1. Reuschenbach KG	9. Strunk	16a. BSV Grill	24. Frähn	32. Schinder	40. Ewich Reformhaus
2. Zonta-Club	10. Weinkeller Maniezki	17. Fotografien Monik	25. Raulien	33. Claudia Stelzer	41. Angelika Kuhn /
3. Lumia	11. Friedensdorf	18. Böhm	26. Tambourcorps	34. Schwalenstöcker	
4. Ruhrpott Tapas	12. Gabriele Smolej	19. Gisela Witkowski	27. Kiska	35. Steffen Beucher	
5. Rose Marie-Benninghoff	13. Irene Gajewski	20. Creperie	28. Münzer-Wolly	36. Pressbar	
6. Akkordeon Orchester	14.	21. Welke Tischdecken	29. Nord Jacob	37. Julie Rogall	
7. Holzarbeiten Püllen	15. Schmalhaus	22. Volksbank / Münzer Wolly	30. Wilhelm Müller GmbH	38. Niederrhein Therme	
8. Salzgrötte	16. BSV Schmachtendorf	23. Frintrop	31. Imkerei Schäfer	39. Lebenshilfe e.V	

PYROPLAN
 Feuerwehrgemeinschaft Schmachtendorf
 Telefon: 030-4611235
 E-Mail: pyroplan@pyroplan.de
 www.pyroplan.de

Marktplatz
 Schmachtendorf
 Nikolausmarkt
 46147 Oberhausen

Übersichtsplan

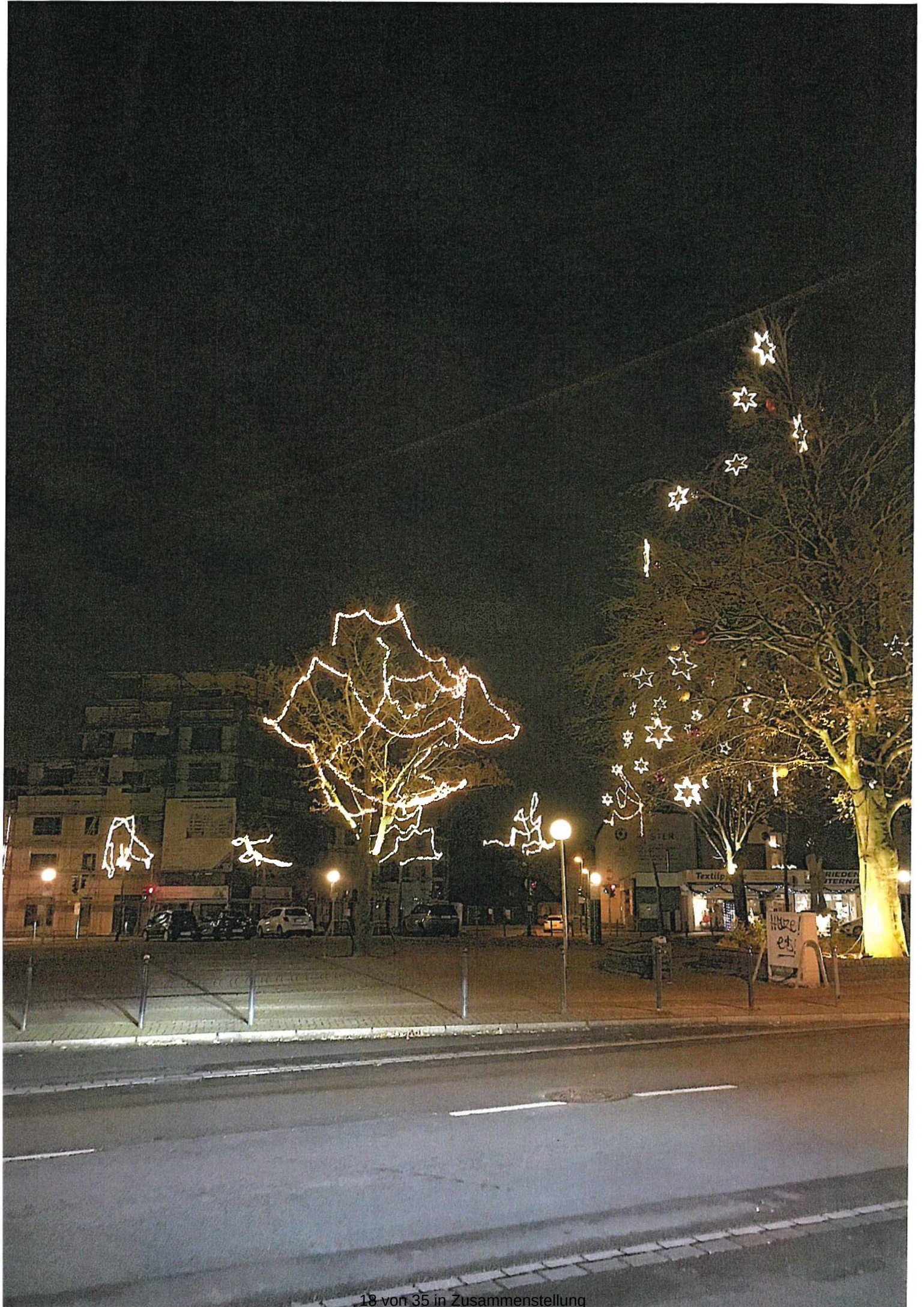
Anlage 2



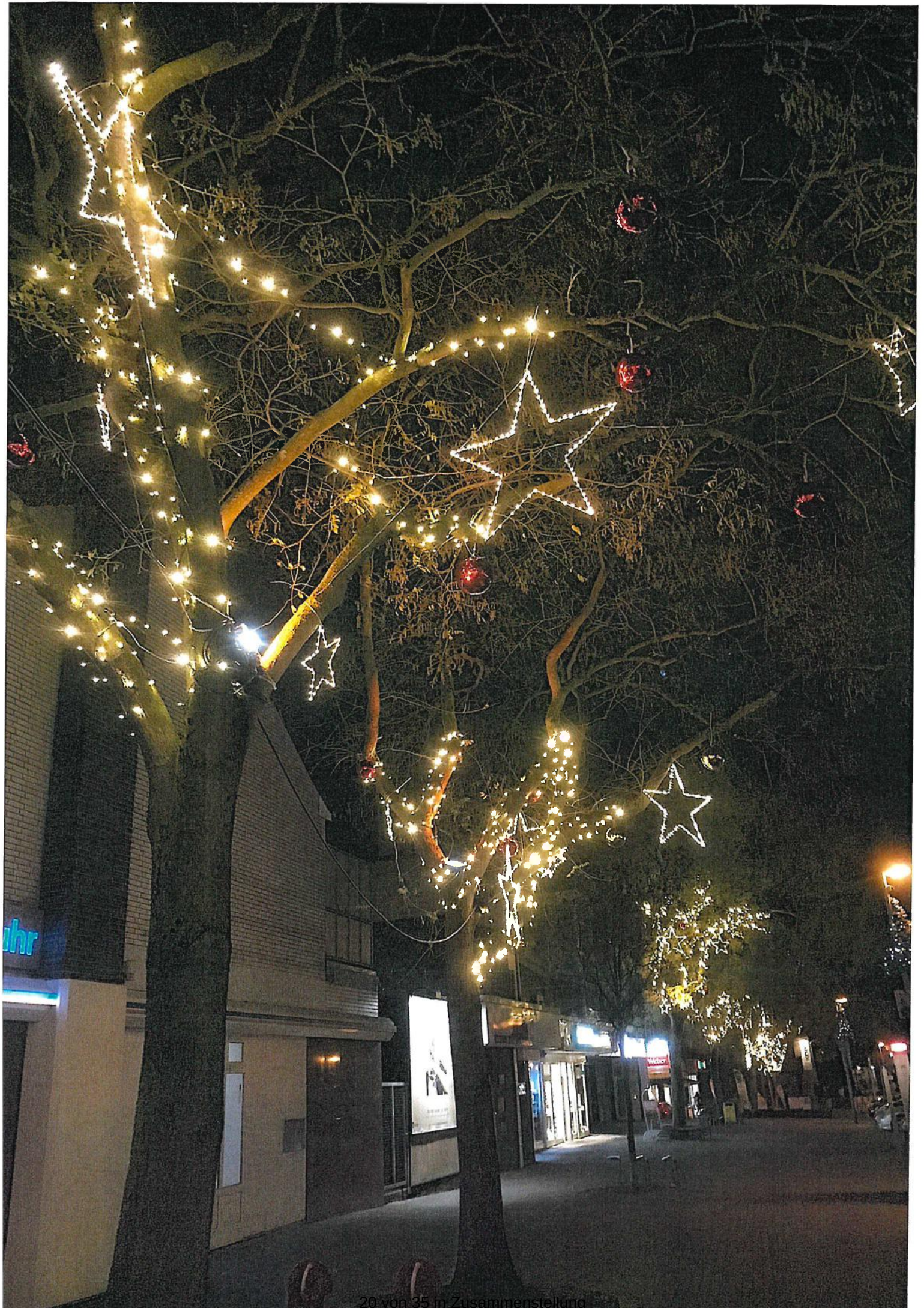


















Auf dem Kopf trägt Nikolaus eine
M _ _ _ _ _

In der rechten Hand hält er einen
B _ _ _ _ _ S S _ _ _

Bitte die fehlenden Buchstaben ergänzen

ANlage 3



Handelsverband NRW Ruhr e. V. Rolandstraße 9 45128 Essen

Technisches Rathaus Oberhausen
Fachbereich 2-4-20
Gewerbeangelegenheiten
Herr Olaf Böhler
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen

RECEIVED
12. Juli 2018

Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail: info@ehv-ruhr.de

Document

Sparkasse Essen
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29
BIC: SPESDE33XXX

National-Bank Essen
IBAN: DE66 3602 0030 0000 1031 28
BIC: NBAGDE33

Geno Bank Essen eG
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00
BIC: GENODEM1GBE

09. Juli 2018
Hel/DB

Bürgerservice, öffentl. Ordnung

Ang.: 12. JULI 2018

Verkaufsoffene Sonntage 2019 in Oberhausen

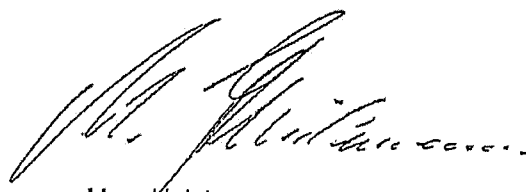
Sehr geehrter Herr Böhler,

anliegend übersenden wir Ihnen mit der Bitte um Beachtung eine Ablichtung unseres heutigen Schreibens an Herrn Oberbürgermeister Schranz.

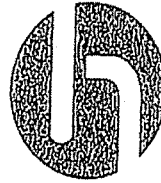
Für Rückfragen stehen Ihnen die Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.
Ortsvereinigung Oberhausen


Axel Lambertz
Vorsitzender


Marc Helstermann
Hauptgeschäftsführer

K O P I E



Handelsverband NRW Ruhr Rolandstr. 9 45128 Essen

An die
Stadt Oberhausen
Herrn Oberbürgermeister
Daniel Schranz
Rathaus
Schwartzstraße
46042 Oberhausen

Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail:
info@ehv-ruhr.de
National-Bank Essen AG
BLZ 360 200 30, Kto. Nr. 103 128
Sparkasse Essen
BLZ 360 501 05, Kto. Nr. 217 729
Geno-Volksbank Essen eG
BLZ 360 604 88, Kto. Nr. 540 578 700

09. Juli 2018
Hei/DB

Verkaufsoffene Sonntage 2019 in Oberhausen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schranz,

Im Frühjahr diesen Jahres ist das Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) novelliert worden. Die Änderung des Gesetzes ist am 30.03.2018 in Kraft getreten. Wesentliche Kernpunkte des Gesetzes sind:

- An jährlich höchstens 8 (vormals 4) nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen dürfen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13.00 Uhr bis zur Dauer von 5 Stunden geöffnet sein.
- Innerhalb einer Gemeinde dürfen insgesamt nicht mehr als 16 Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigegeben werden.
- Der Anlassbezug ist in seiner vorherigen Form entfallen. Stattdessen müssen nunmehr Sachgründe angegeben werden, die eine ausnahmsweise Sonn- oder Feiertagsöffnung rechtfertigen und im öffentlichen Interesse liegen:
 - Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen
 - Erhalt, Stärkung oder Entwicklung eines zukunftsfähigen stationären Einzelhandelsangebotes
 - Erhalt, Stärkung oder Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche
 - Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren
 - Steigerung der überörtlichen Sichtbarkeit der Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort, insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen

In den Ratsentscheidungen vom 21.12.2009 (Drucksache: A/15/0225-01) und vom 12.07.2010 (Drucksache: B/15/0518-01) hat der Rat der Stadt Oberhausen die Anzahl der

verkaufsoffenen Sonntage auf 10 Sonntage und die damit verbundenen Sonntagsöffnungen in den verschiedenen Stadtbezirken und Stadtteilen auf 21 Veranstaltungen festgeschrieben.

Auf Grundlage dieser Vorgabe finden seitdem die Beratungen mit den betroffenen Werbe- und Interessengemeinschaften für die Beantragung der verkaufsoffenen Sonntage statt.

Aufgrund der vormaligen Gesetzeslage, die eine Verdichtung der Veranstaltungen auf max. 11 Kalendersonntage vorsah, musste damit gerechnet werden, dass die Konkurrenzsituation zwischen Stadt- und Stadtteilzentren zunimmt, und zwar nicht nur innerhalb einer Kommune, sondern auch über Gemeindegrenzen hinweg. Um unnötigen Überschneidungen besser begegnen zu können, haben die Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt Oberhausen deshalb bereits 2013 den Wunsch geäußert, ab 2014 an insgesamt 11 Kalendersonntagen ihre Geschäfte öffnen zu dürfen. Diesem Wunsch hat der Rat der Stadt Oberhausen bei der Genehmigung der Sonntagsöffnungen seitdem auch jeweils entsprochen.

Für das Jahr 2019 werden nachfolgend erneut Öffnungen an insgesamt 11 Kalendersonntagen beantragt, wobei die Anzahl der Veranstaltungen, die man an diesen Tagen durchführen möchte, bei 14 Veranstaltungen liegt.

In Abstimmung mit dem CityO.-Management, den Werbe- und Interessengemeinschaften BERO, Centro, Osterfeld, Schmachtendorf und Sterkrade sowie der Centro-Verwaltung werden hiermit für das Kalenderjahr 2019 nachstehende verkaufsoffene Sonntage beantragt:

Sonntag, den 06.01.2019

- | | |
|---|---------------|
| a) Stadtbezirk Sterkrade
(ohne den Stadtteil Schmachtendorf) | 3-Königs-Fest |
| b) Stadtteil Neue Mitte | |

Sonntag, den 31.03.2019

- | | |
|---|------------------------------|
| Stadtbezirk Alt-Oberhausen
(ohne die Stadtteile Neue Mitte,
Alstaden/Lirich und Styrum) | Traditionelles Frühlingsfest |
|---|------------------------------|

Sonntag, den 28.04.2019

- | | |
|--|----------------------------|
| Stadtbezirk Sterkrade
(ohne den Stadtteil Schmachtendorf) | Spiel- und Sportwochenende |
|--|----------------------------|

Sonntag, den 26.05.2019

- | | |
|-----------------------|------------------------------|
| Stadtbezirk Osterfeld | 16. Osterfelder Oldtimershow |
|-----------------------|------------------------------|

Sonntag, den 08.09.2019

- | | |
|-----------------------|---------------------------|
| Stadtbezirk Osterfeld | 34. Osterfelder Stadtfest |
|-----------------------|---------------------------|

Sonntag, den 15.09.2019

- | | |
|--|--|
| a) Stadtbezirk Alt-Oberhausen
(ohne die Stadtteile Neue Mitte,
Alstaden/Lirich und Styrum) | Internationales Sport- und Kulturfest |
| b) Stadtteil Schmachtendorf | Krößskärmes und Weinstraße
Schmachtendorf |

Sonntag, den 06.10.2019

- | | |
|----------------------|-----------------|
| Stadtteil Neue Mitte | Neue Mitte Fest |
|----------------------|-----------------|

Sonntag, den 27.10.2019	
Stadtbezirk Alt-Oberhausen (ohne die Stadtteile Neue Mitte, Alstaden/Lirich und Styrum)	Traditionelles Cityfest
Sonntag, den 03.11.2019	
a) Stadtbezirk Sterkrade (ohne den Stadtteil Schmachtendorf)	Lichterfest
b) Neue Mitte	
Sonntag, den 08.12.2019	
Stadtteil Schmachtendorf	Nikolausmarkt
Sonntag, den 15.12.2019	
Stadtteil Neue Mitte	Weihnachtsmarkt

Mit den Betriebsräten der von den geplanten Sonntagsöffnungen betroffenen Einzelhandelsunternehmen ist die notwendige Abstimmung erfolgt. Seltens der Betriebsräte werden gegen die beantragten Sonderöffnungen keine Bedenken erhoben.

Die Verkaufsöffnungen basieren auf den eingangs dieses Schreibens bereits genannten Sachgründen und stehen damit im öffentlichen Interesse:

Die geplanten Verkaufsöffnungen dienen dem Erhalt, der Stärkung oder Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots, dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche sowie der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren und steigern zudem die Sichtbarkeit als attraktiver und lebenswerter Standort über die Grenzen hinaus (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 – 5 LÖG NRW). Soweit im Zusammenhang mit der Sonntagsöffnung auch eine Veranstaltung stattfindet, ergibt sich das öffentliche Interesse auch aus § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW.

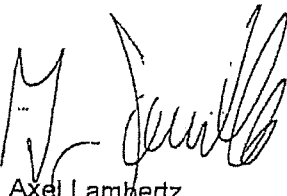
Die Herausforderung, ein vielfältiges Einzelhandelsangebot vorzuhalten, ist groß. Eine entscheidende Stellschraube ist hierbei die Besucherfrequenz. Nur in gut besuchten Lagen hat der stationäre Einzelhandel die Chance, Geschäfte wirtschaftlich tragfähig betreiben zu können. Besonders brisant ist daher, dass durch die enorme Dynamik des Online-Handels Besucherfrequenzen seit geraumer Zeit beständig zurückgehen. Zu diesem Ergebnis kommen verschiedene Studien, wie beispielsweise die des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung („Online-Handel – Mögliche räumliche Auswirkungen auf Innenstädte, Stadtteil- und Ortszentren“ aus 2017). Der Wettbewerb mit dem Online-Handel zwingt die Innenstädte daher, die Voraussetzungen für ein besonderes (Einkaufs-)Erlebnis zu schaffen, um ihre Funktion als Ort des sozialen Lebens erhalten zu können. Die beantragten verkaufsoffenen Sonntage sollen helfen, den Kunden ein solches außergewöhnliches innerstädtisches Einkaufserlebnis zu bieten und Besuchs- und Frequenzverlusten entgegenzuwirken.

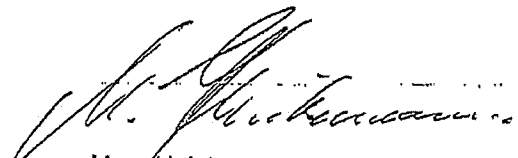
Mit den Werbe- und Interessengemeinschaften ist abgesprochen, dass diese selbst detailliertere Informationen zu den von ihnen geplanten Sonntagsöffnungen und etwaigen hiermit im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen dem Ordnungsamt übermitteln, um die Prüfung zu ermöglichen, ob die gewünschte Sonntagsöffnung den Erfordernissen, die das neue LÖG an sie stellt, gerecht wird. Sollten insoweit Fragen aufkommen, bitten wir darum, diese direkt mit den bekannten Ansprechpartnern bei den veranstaltenden Werbe- und Interessengemeinschaften abzuklären.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, mit der Genehmigung dieses Antrags gibt der Rat unserer Stadt den Werbe- und Interessengemeinschaften in den Stadtbezirken und Stadtteilen ein sichtbares Zeichen, dass die meist ehrenamtliche Arbeit zur Stärkung der Versorgungsbereiche anerkannt wird und gibt gleichzeitig einen Impuls zur Stärkung des Wettbewerbs mit den Nachbargemeinden.

Wir bitten um Ihre Unterstützung unseres Antrags.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.
Ortsvereinigung Oberhausen


Axel Lambertz
Vorsitzender


Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer

Abschriften an:

- Die Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen der SPD, der CDU, der GRÜNEN, der FDP, des Bündnis Oberhausener Bürger, der Linke-Liste-Fraktion sowie Herrn Werner Nowak
- Herrn Beigeordneten Frank Motschull
- Herrn Olaf Böhler, Fachbereich 2-4-20 Gewerbeangelegenheiten

Heilage 4

Ohletz, Horst

Von: Griep, Detlef
Gesendet: Mittwoch, 26. Juni 2019 10:36
An: Ohletz, Horst
Betreff: WG: VOS

Von: guido.zakrzewski@essen.ihk.de [<mailto:guido.zakrzewski@essen.ihk.de>]
Gesendet: Mittwoch, 26. Juni 2019 10:35
An: Griep, Detlef
Betreff: WG: VOS

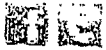
Sehr geehrter Herr Griep,

die IHK zu Essen unterstützt ausdrücklich sämtliche für das Stadtgebiet Oberhausen beantragten verkaufsoffenen Sonntage und verweist erneut auf die damit zusammenhängenden positiven Effekte für Stadtentwicklung, Handel, Tourismus und lokale Wirtschaft und ehrenamtlichem Engagement.

Mit freundlichen Grüßen

Guido Zakrzewski
IHK

Weitere Informationen zum Datenschutz der IHK zu Essen erhalten Sie [hier](#).



Ohletz, Horst

Von: Griep, Detlef
Gesendet: Montag, 24. Juni 2019 10:43
An: Ohletz, Horst
Betreff: WG: Verkaufsoffene Sonntage, 2. Jahreshälfte 2019

Von: Marco de Longueville [<mailto:delongueville@kh-mo.de>]
Gesendet: Montag, 24. Juni 2019 10:32
An: Griep, Detlef
Betreff: Verkaufsoffene Sonntage, 2. Jahreshälfte 2019

Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr-Oberhausen
Mülheim an der Ruhr, 24. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Griep,
seitens des Handwerks gibt es gegen die uns vorgelegten Termine zu den
verkaufsoffenen Sonntagen für die zweite Jahreshälfte 2019 keine Einwände.
Freundliche Grüße
Marco de Longueville

Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr-Oberhausen
Zunftmeisterstr. 26, 45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: +49 208 96 00 417
Telefax: +49 208 96 00 429
E-Mail: delongueville@kh-mo.de
URL.: www.kh-mo.de

Ohletz, Horst

Von: Griep, Detlef
Gesendet: Dienstag, 18. Juni 2019 08:50
An: Ohletz, Horst
Betreff: WG: Verkaufsoffene Sonntage

Von: Anna Elisabeth Meiers [<mailto:stadtdekanat.oberhausen@gmx.de>]
Gesendet: Dienstag, 18. Juni 2019 08:21
An: Griep, Detlef
Betreff: Wg: Verkaufsoffene Sonntage

Guten Morgen, Herr Griep,
vielen Dank für Ihre Email! Unsere Sekretärin teilte mir mit, dass Sie auch letzte Woche versucht haben, anzurufen. Leider konnte ich Sie Donnerstagnachmittag und Freitag nicht mehr erreichen und gestern habe ich es leider versäumt.
Ich leite Ihnen untenstehend die damalige Email an Herrn Böhler weiter. Sollte es noch Rückfragen geben, melden Sie sich gerne! Am besten bin ich auf Email-Weg zu erreichen.
Herzliche Grüße,
Anna Meiers

Diese Nachricht wurde von meinem Android Mobiltelefon mit GMX Mail gesendet.
Am 16.04.19, 13:39, stadtdekanat.oberhausen@gmx.de schrieb:
Sehr geehrter Herr Böhler,

vielen Dank für Ihre Bitte um Stellungnahme zu den Sonderöffnungszeiten 2019 gemäß § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) und die entsprechenden Anträge, zu denen ich Ihnen im Namen von Herrn Stadtdechant Dr. Peter Fabritz und dem Katholikenratsvorsitzenden Herrn Thomas Gäng Rückmeldung geben möchte.

Wie bereits mehrfach in Stellungnahmen herausgestellt, stehen wir den verkaufsoffenen Sonntagen eher kritisch gegenüber. Dennoch möchten wir den folgenden Anträgen zustimmen, da die beantragten verkaufsoffenen Sonntage im Rahmen von Traditionsveranstaltungen stattfinden und zudem auch einen gemeinschaftsstiftenden Charakter tragen sowie auch zur Belebung der Innenstadtbereiche beitragen:

- 01.09.2019, 34. Osterfelder Stadtfest (WEGO)
- 08.09.2019, Kröößkärmes (Interessensgemeinschaft Schmachtendorf)
- 15.09.2019, Internationales Sport- und Kulturfest (CityO.-Management)
- 27.10.2019, Cityfest (CityO.-Management)
- 08.12.2019, Nikolausmarkt (Interessensgemeinschaft Schmachtendorf)

Aufgrund der stark kommerziellen Ausrichtung stimmen wir folgenden beiden Anträgen nicht zu:

- 06.10.2019, Centro Familienfest "Neue Mitte" (Centro Management GmbH/Centro Werbegemeinschaft)
- 15.12.2019, Centro-Weihnachtsmärkte (Centro Management GmbH/Centro Werbegemeinschaft)

Herzliche Grüße und schon jetzt schöne Ostertage,
Anna Meiers

Dr. Anna Elisabeth Meiers
ReferentIn des Stadtdekanates Oberhausen
Elsa-Brändström-Straße 11
46045 Oberhausen
Telefon: 0208/85996 34 oder -31
Mobil: 0160/8070533
Email: stadtdekanat.oberhausen@gmx.de



Handelsverband NRW Ruhr e. V. Rolandstraße 9 45128 Essen

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich 2-4-20
Technisches Rathaus Oberhausen
Herr Olaf Böhler
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail: info@ehv-ruhr.de

Sparkasse Essen
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29
BIC: SPESDE33XXX

National-Bank Essen
IBAN: DE66 3602 0030 0000 1031 28
BIC: NBAGDE33

Geno Bank Essen eG
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00
BIC: GENODEM1GBE

3. April 2019
Hei/DB

**Verkaufsoffene Sonntage 2019 – Anhörungsverfahren – Verordnungen zum
Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2019
Ihre E-Mail vom 29.03.2019**

Sehr geehrter Herr Böhler,

vielen Dank für die Gelegenheit, zu Ihrer E-Mail vom 29.03.2019 Stellung zu nehmen.

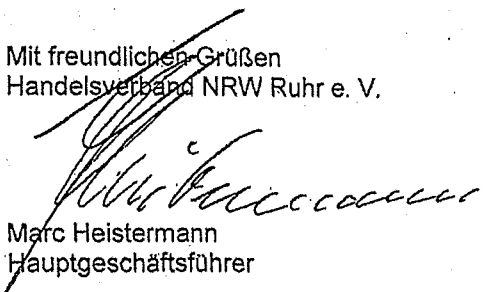
In unserem Schreiben an Herrn Oberbürgermeister Schranz vom 09.07.2018 haben wir die von den Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt für das Jahr 2019 erbetenen Sonntagsöffnungen zusammengefasst.

Enthalten waren in diesem Schreiben auch die jetzt in Ihrer E-Mail vom 29.03.2019 genannten Sonderöffnungen im Zusammenhang mit den dort genannten Veranstaltungen. Diese waren Teil der unter unserer Beteiligung durchgeführten Erörterungen der Werbe- und Interessengemeinschaften, die dann in unser oben genanntes Schreiben eingemündet sind. Diese Sonderöffnungen werden von uns uneingeschränkt befürwortet.

Gegen die hierauf gerichteten Anträge haben wir keine Bedenken und unterstützen sie daher weiterhin vollumfänglich.

Für Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.


Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer

Ohletz, Horst

Von: Griep, Detlef
Gesendet: Mittwoch, 28. August 2019 13:34
An: Ohletz, Horst
Betreff: WG: verkaufsoffene Sonntag2

Hallo Herr Ohletz,

hier die 1. Stellungnahme. An Verdi arbeite ich noch

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Griep
Telefon 0208-8252689
Fax 0208-8255242
Technisches Rathaus
Bahnhofstr. 66, 46042 Oberhausen
Zimmer B 502

Von: Joachim Deterding [<mailto:joachim.deterding@ekir.de>]
Gesendet: Mittwoch, 28. August 2019 12:45
An: Griep, Detlef
Betreff: AW: verkaufsoffene Sonntag2

Hallo Detlef,

ich hoffe es geht dir / euch gut!

Gegen die beiden Termine am 08.12.2019 und am 15.12.2019 bestehen von Seiten der Evangelischen Kirche keine Bedenken, da sie sich im Rahmen des miteinander vereinbarten Kompromisses befinden.

Mit herzlichen Grüßen
Joachim Deterding

Von: Griep, Detlef [<mailto:Detlef.Griep@oberhausen.de>]
Gesendet: Mittwoch, 28. August 2019 11:50
An: Joachim Deterding (joachim.deterding@ekir.de)
Betreff: verkaufsoffene Sonntag2

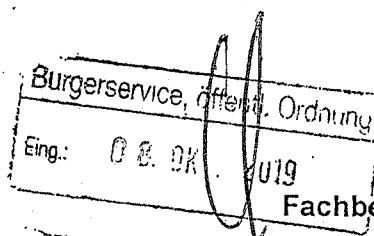
Hallo Joachim,

ich bin immer noch mit den verkaufsoffenen Sonntagen befasst und benötige von dir noch eine Stellungnahme für die Termine am 08.12.2019 (Nikolausmarkt Schmachtendorf) und 15.12.2019 (Centro Weihnachtsmarkt). Es wäre schön, wenn du mir kurzfristig eine Stellungnahme übermitteln könntest weil diese für die Ratsvorlagen benötigt wird..

Schönen Dank im voraus. Bei Fragen melde dich einfach bei mir.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Griep
Telefon 0208-8252689



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di Bezirk Ruhr-West • Teichstr. 4 a. • 45127 Essen

Stadt Oberhausen
Fachbereich 2-4-20 Gewerbeangelegenheiten,
Verbraucherschutz
Herr Böhler - Zimmer B501
Technisches Rathaus
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen

ver.di Bezirk Ruhr-West
Teichstr. 4 a
45127 Essen

Telefon: 0201 24752-0
Telefax: 0201 24752-30

Vorab per Mail: dettef.griep@oberhausen.de

Stellungnahme zur Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen am 08. und 15.12.2019 in Oberhausen

Datum	02.10.19
Unsere Zeichen	KI
Durchwahl	0201 24752-59
Fax	0201 24752-30
E-Mail	kay.lipka@verdi.de

Sehr geehrter Herr Griep,

vielen Dank für die Informationen zu den geplanten Sonntagsöffnungen am 08.12.2019 (Nikolausmarkt in Schmachtdorf) und 15.12.2019 (Centro Weihnachtsmärkte) in Oberhausen.

Sonntagsarbeit im Einzelhandel bedeutet für die Beschäftigten im Einzelhandel Sonntag zu arbeiten und den Ausschluss von der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben am Sonntag. Der Besuch von Sportveranstaltungen, Ausflügen mit der Familie usw. sind an diesen Sonntagen für die Beschäftigten des Einzelhandels somit nicht möglich, so dass insofern ins Gewicht fällt, dass die Arbeitszeiten bereits unter der Woche sehr stark ausgedehnt sind.

Wenn andere am Samstagnachmittag schon Fußballspiele verfolgen können, müssen die Beschäftigten des Einzelhandels häufig noch arbeiten. Wir sprechen uns einmütig gegen weitere Sonntagsarbeit und Ladenöffnung am Sonntag aus politischen Gründen aus.

Öffnungszeiten:
Mo bis Do: 8.00-16.00 Uhr
Freitag: 8.00-12.00 Uhr

Wenn in den Stadträten über verkaufsoffene Sonntage debattiert wird, dann heißt es oft: „Ladenöffnungen können den eigenen Standort stärken, Kaufkraft aus dem Umland anziehen.“ Die örtlichen Kaufleute versprechen sich zusätzlichen Umsatz. Aber schon der wirtschaftsliberale Volkswirt Prof. Wolfgang Stützel wusste es besser: Eine solche Kirchturmpolitik ist auf's Ganze betrachtet unsinnig und schädlich: „Der Gesamtabsatz der genannten Einzelhändler wird durch Änderung der Ladenöffnungszeiten nicht verändert. Verlängerung der Öffnungszeiten bringt nur Mehrbelastung, keine Absatzsteigerung.“ Am Ende arbeiten also alle mehr, alle verlieren den gemeinsamen freien Sonntag und niemand hat etwas davon.

Sparkasse Essen
IBAN:
DE23360501050000218602
BIC: SPESDE33XXX
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
DE 215791684

Wir äußern unsere Bedenken zur Sonntagsöffnung am 08.12. und 15.12.2019 in Oberhausen.

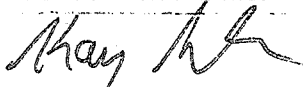
Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di behält sich jederzeit vor, gegen rechtswidrige Sonntagsöffnungen gerichtlich vorzugehen.

Ich gehe davon aus, dass nach Beschluss der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für Oberhausen uns die beschlossene Verordnung übermittelt wird. Dafür vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Gewerkschaft ver.di Ruhr-West

Fachbereich Handel



Kay Lipka

Gewerkschaftssekretär